

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2012.



Obere Reihe v. l. n. r.: Hermann Josef Becker, Hans-Jürgen Kallmeier, Michael Sommer, Ulrich Hocker, Dr. Hubertus von Grünberg, Dr. Hans Bernhard Beus.
Mittlere Reihe v. l. n. r.: Lothar Holzwarth, Hans Martin Bury, Michael Löffler, Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E. h. Dr. Ulrich Middemann, Sibylle Spoo, Sylvia Hauke.
Untere Reihe v. l. n. r.: Dr. Ulrich Schröder, Dr. Wulf H. Bernotat, Waltraud Litzenberger, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Lothar Schröder, Monika Brandl, Dr. h.c. Bernhard Walter.
Nicht auf dem Bild: Lawrence H. Guffey.

Das Geschäftsjahr 2011 war für die Deutsche Telekom insbesondere gekennzeichnet von der strategischen Planung des Geschäfts in den USA, einem insbesondere in Süd- und Osteuropa schwierigen makroökonomischen Umfeld sowie dem anhaltend hohen Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses insgesamt herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2011 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.



Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2011.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Unternehmensstrategie, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus u. a. regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit den Abschlussprüfern besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risiko-Management des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Die Geschäftsstrategie in den USA und der Verkauf der T-Mobile US an AT&T.
- Die Entwicklung der griechischen OTE-Gruppe vor dem besonderen Hintergrund der makroökonomischen Entwicklungen in Griechenland.
- Die Implementierung der Konzernstrategie.
- Die Breitband-Strategie in Deutschland.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen in Strategie und Planung des Konzerns.
- Die Entwicklung der Wachstumsfelder.
- Die Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns.
- Die Gründung einer Einkaufskooperation mit France Télécom.
- Die Bestellung neuer Vorstände (Vorstand Europa, Vorstand Personal).
- Die Beteiligung an Frequenzauktionen in einzelnen europäischen Ländern.
- Die Begleitung von Innovationen und technischen Entwicklungen.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Ausschüttungspolitik des Konzerns.
- Die Zusammenführung konzerninterner IT-Einheiten in der T-Systems.
- Die Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung sowie die qualitative Personalplanung.
- Die Risikosituation des Konzerns und die Compliance im Konzern.
- Die Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.

- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.
- Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.
- Die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2011, insbesondere der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wiederbestellung zweier Aufsichtsratsmitglieder.
- Die Beilegung von Streitigkeiten über Ersatzansprüche gegen das ehemalige Vorstandsmitglied Kai Uwe Ricke und das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dr. Klaus Zumwinkel durch Vergleiche.
- Die Effizienz und ausreichende Unabhängigkeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben insbesondere überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und u. a. durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risiko-Management und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, Erörterungen mit den Abschlussprüfern eingeschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risiko-Management-System sowie das konzernweite Risikocontrolling wirksam und funktionsfähig sind.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hans Bernhard Beus (seit 15. Dezember 2011), Jörg Asmussen (bis 14. Dezember 2011), Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Mitglieder: Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middemann (Vorsitzender), Hermann Josef Becker, Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Lothar Holzwarth, Dr. Ulrich Schröder.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt u. a. die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management-Systems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Compliance und dem Datenschutz. Nach intensiver Befassung hat der Prüfungsausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2012 abgegeben.

Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Weitere Mitglieder: Hermann Josef Becker, Hans Martin Bury, Lawrence H. Guffey, Hans-Jürgen Kallmeier, Waltraud Litzenberger.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2011 erneut – zusätzlich zu seinen regulären Sitzungen – eine jährliche Sondersitzung zu grundsätzlichen Themen durchgeführt. Auf der Sondersitzung in 2011 standen die Themen Risiko-Management, Compliance, Datenschutz und Datensicherheit, Abschlussprüfung sowie Anforderungen an den Prüfungsausschuss und neue Rechts- und Bilanzentwicklungen im Vordergrund.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Budget und Mittelfristplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg (bis 18. Juli 2011), Ulrich Hocker (seit 19. Juli 2011), Prof. Dr. Ulrich Lehner, Frau Waltraud Litzenberger.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner, Jörg Asmussen (bis 14. Dezember 2011), Dr. Hans Bernhard Beus (seit 15. Dezember 2011).

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Mit Wirkung zum 19. Juli 2011 wurde ein **Technologie- und Innovationsausschuss** eingerichtet, der künftig Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene intensiv begleiten und fördern sowie den Vorstand bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder beratend unterstützen soll. Mitglieder: Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender), Hans-Jürgen Kallmeier, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Lothar Schröder.

Zusätzlich wurde im Januar 2012 ein **Sonderausschuss** für das USA-Geschäft eingerichtet. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Lothar Holzwarth, Prof. h.c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middelmann, Lothar Schröder.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Sitzungen und Teilnahme.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2011 in vier regulären und sechs außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand insbesondere die Entwicklung der griechischen OTE-Gruppe zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit zehn Sitzungen (davon eine zusammen mit dem Finanzausschuss) die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2011 zu fünf Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte zweimal (davon einmal zusammen mit dem Präsidialausschuss). Der Personalausschuss des Aufsichtsrats traf sich zu drei Sitzungen, der Nominierungsausschuss zu zwei Sitzungen und der Technologie- und Innovationsausschuss sowie der Vermittlungsausschuss zu jeweils einer Sitzung. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2011 nicht vor.

Interessenkonflikte.

Herr Ulrich Hocker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt auch in diversen Angelegenheiten Anlegerinteressen gegenüber der Deutschen Telekom AG. Um von vornherein auszuschließen, dass es hier zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze.

Herr Jörg Asmussen war bis zum 14. Dezember 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Hans Bernhard Beus ist seit dem 15. Dezember 2011 Mitglied des Aufsichtsrats und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Dem Aufsichtsrat ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei einem laufenden Regressverfahren der Deutschen Telekom AG ist auch die KfW auf der Gegenseite beteiligt (Schadensersatzklage im Zusammenhang mit dem dritten Börsengang). Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein Interessenkonflikt aufgetreten. Bei einem etwaig auftretenden Interessenkonflikt werden sich Herr Hocker, Herr Dr. Beus und Herr Dr. Schröder jeweils mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung des Konflikts abstimmen.

Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt im Dezember 2011 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.  Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht auf den Seiten 40 – 45 dargestellt.

Personalia Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2012 Herrn Dr. Thomas Kremer als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Datenschutz, Recht und Compliance“ bestellt. Er tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2012 die Nachfolge von Herrn Dr. Balz an.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 23. Februar 2011 der Bitte von Herrn Kerkhoff entsprochen, ihn mit Wirkung zum 1. April 2011 einvernehmlich von seinen Aufgaben zu entbinden. Herr van Damme, Vorstandsmitglied für das Ressort „Deutschland“, übernahm kommissarisch die Verantwortung für das Vorstandsressort „Europa“.

Mit Beschluss vom 4. Juli 2011 hat der Aufsichtsrat Frau Claudia Nemat mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Europa“ und Frau Prof. Dr. Marion Schick mit Wirkung zum 3. Mai 2012 als Mitglied des Vorstands für das Ressort „Personal“ und als Arbeitsdirektorin bestellt.

Der Aufsichtsrat billigte mit Beschluss vom 15. Dezember 2011 das einvernehmliche Ausscheiden von Herrn Kozel aus dem Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2012. Das von Herrn Kozel bis dahin verantwortete Vorstandsressort „Technologie und Innovation“ wurde zum 1. Januar 2012 aufgelöst. Der Vorstandsvorsitzende hat den Bereich „Produkte und Innovationen“ übernommen. Der Bereich „IT“ wurde dem Vorstandsressort T-Systems zugeordnet. Dem Vorstandsressort „Europa“ wurde die strategische Steuerung für den Bereich „Technik“ und die Führung für das Einkaufs-Joint Venture mit France Télécom zugewiesen.

Personalia Aufsichtsrat.

Anteilseignervertreter: Auf der Hauptversammlung am 12. Mai 2011 wurden die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Hubertus von Grünberg sowie Herr Dr. h.c. Bernhard Walter bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Zum 14. Dezember 2011 hat Herr Jörg Asmussen sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2012 ist mit Wirkung zum 15. Dezember 2011 Herr Dr. Hans Bernhard Beus vom zuständigen Amtsgericht als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Arbeitnehmervertreter: Hier gab es im Geschäftsjahr 2011 keine personellen Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.



Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2011.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2011 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Konzernabschlusses umfasste ergänzend den Auftrag, dessen Übereinstimmung mit den IFRS insgesamt zu beurteilen.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an dessen Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.  Einzelheiten zum Inhalt der Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer sind im Geschäftsbericht im Rahmen des Corporate Governance-Berichts auf den Seiten 40 – 45 dargestellt.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat darüber informiert, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch regelmäßig über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 21. Februar 2012 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfungen, insbesondere ihre im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen

entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risiko-Management-System, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 22. Februar 2012 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere gebilligt, dass vom Jahresüberschuss des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von 0,0 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 15. Dezember 2011 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflows und der Bilanzrelationen beschäftigt. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2012 und in der Aufsichtsratsitzung am 22. Februar 2012 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3,0 Mrd. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 1,6 Mrd. €.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2011 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“



Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 21. Februar 2012 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfung, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zuzustimmen, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 22. Februar 2012 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihren Prüfungsbericht und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2011.

Bonn, den 22. Februar 2012
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender